BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
JOACHIM UNTERLÄNDER
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend, Familie und Integration
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

Emilia.Müller@stmas.bayern.de
Frau Staatsministerin
MdL Emilia Müller
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79
80995 München
unterlaender.buergerbuero@gmail.com
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

Bürgerbüro
Joseph-Seifried-Straße 8
80995 München
Telefon (089) 150 70 49
Telefax (089) 313 68 97

22. Juni 2015

Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes – überörtliche Arbeitsgemeinschaften

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
liebe Emilia,

bei einem großen Fachtag der Spitzenverbände der Betreuungsvereine, der Vertreter der Berufsbetreuer, der Gerichte und der Kommunen, organisiert von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, konnte ich an der Podiumsdiskussion und den Workshops als Vertreter der Politik zu den Problemstellungen der Betreuungen und des Vormundschaftsrechts im Freistaat Bayern teilnehmen.

Bei dieser Gelegenheit ist insbesondere von den Vertretern der Spitzenverbände der Betreuungsvereine (freie Wohlfahrt) thematisiert worden, dass die im Gesetz vorgesehenen überörtlichen Arbeitsgemeinschaften im Betreuungs- und Vormundschaftswesen im Freistaat Bayern entsprechend eines vorhandenen gesetzlichen Auftrags tätig werden sollten.

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes) enthält in Artikel 4 Abs. 3 eine Regelung zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Demnach sollen auf örtlicher und auf überörtlicher Ebene (in Zuständigkeit der Regierungen) Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, in denen mit der Betreuung Volljähriger befasste Organisationen, Behörden und Gerichte sowie Betreuerinnen und Betreuer vertreten sind.

Um die gewünschten ehrenamtlichen Strukturen im Betreuungswesen zu unterstützen, um eine weiterführende Qualitätssicherung im Betreuungswesen zu betreiben und um hinsichtlich des gesamten Betreuungswesens gegenüber der Öffentlichkeit

größtmögliche Transparenz herzustellen empfiehlt es sich, nicht bei der Einrichtung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften (auf städtischer und Landkreisebene) stehenzubleiben, sondern eine solche Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit in Betreuungsangelegenheiten auch auf überörtlicher Ebene einzurichten.

Auch in Übereinstimmung mit dem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz habe ich in Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für eine solche Zusammenarbeit auf Regierungsbezirksebene meine Unterstützung zugesagt.

Zum einen ist die Transparenz und die Vernetzung sowie Förderung des ehrenamtlichen Bereiches im Betreuungswesen von zentraler Bedeutung. Angesichts einer zunehmenden Zahl von psychischen Erkrankungen, komplizierteren Strukturen in Lebenswelten von Menschen mit Behinderung sowie einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, die sich in Betreuung befinden, gilt es, die Kooperation auf dieser überörtlichen Ebene auch tatsächlich durchzuführen.

Da diese Zusammenarbeit offenbar auch noch ausbaufähig ist, vom Gesetz die Möglichkeit vorgesehen ist und vor allen Dingen bei allen Beteiligten der Bedarf gesehen wird, bitte ich sehr herzlich darum, die Einrichtung und Durchführung entsprechender Sitzungen überörtlicher Arbeitsgemeinschaften auf Regierungsbezirksebene durch Dein Ministerium zu unterstützen.

Gleiches Schreiben erhält auch Herr Staatsminister MdL Prof. Dr. Winfried Bausback,

Mit freundlichen Grüßen

Dein

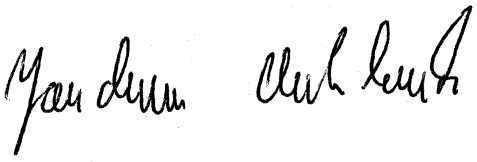

Joachim Unterländer